

Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
84547 Emmerting 14.01.2025

Sachbearbeiter/in
Haspelhuber Thomas

Telefax
08679987330

Telefon, Durchwahl (Nbst.)
08679987331

Zimmer-Nr.
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/1

Infraserv GmbH&Co. Gendorf KG
Industrieparkstraße 1
84508 Burgkirchen a. d. Alz

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO
 § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO
Zum Antrag vom 14.01.2025

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

Anlagen

Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
Brucker Straße

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)
Emmerting

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
Höhe 32, siehe Plan

Dauer der Maßnahme

wird vom / am 14.01.2025 bis zur Beendigung am 17.01.2025 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung

Bohrmaßnahmen für Errichtung zwei neuer Brunnen

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

Beschilderungsplan

Regelplan

Nr. B I / 2 vom 14.01.2025 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Dirk Kitschke

Telefon dienstlich
08679 75919

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	20,00 EUR	2,50 EUR	22,50 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift


Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister

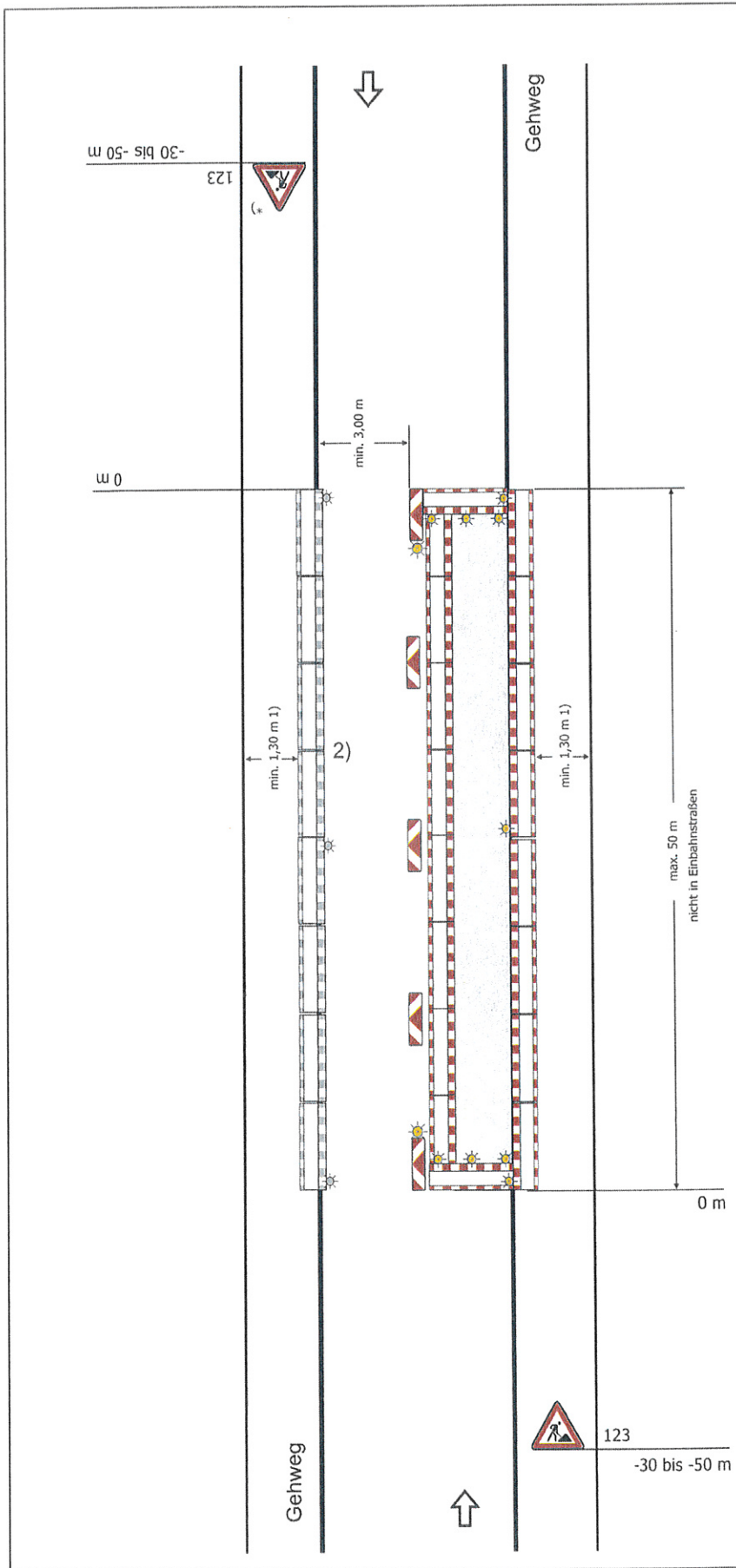
Verteiler

Polizei
 BRK
 FFW
 Bauhof

Busunternehmen
 zum Akt

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

VERLAG
Bestell-Nr.: 31022



Regelplan B I/2 modifiziert

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder
in geschwindigkeitsreduziertem
Bereich und mit deutlicher Einengung

(analog bei Richtungsfahrbahn oder
Einbahnstraße)

Längsabsperzung zur Fahrbahn

- durch doppelseitige Leitbaken
- bei Einbahnstraßen und
Richtungsfahrbahnen einseitige
Leitbaken

Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am
fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu
beachten

Längsabsperzung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter mit
Rundstrahlern (WL8 nach den
TL-Warnleuchten) mit gelbem Dauerlicht

Querabsperzung auf dem Gehweg

durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 3 Rundstrahlern
(WL8 nach den TL-Warnleuchten) mit
gelbem Dauerlicht

Querabsperzung auf der Fahrbahn

durch Absperrschrankengitter mit
mindestens 3 einseitigen gelben
Warnleuchten und

- doppelseitige Leitbake mit
doppelseitiger gelber Warnleuchte

- bei Richtungsfahrbahnen oder
Einbahnstraßen:
einseitige Leitbake mit einseitiger
gelber Warnleuchte

1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

2) [] Absperrschrankengitter am
Gehweg gegenüber anstatt
zwischen Arbeitsbereich und
Fahrbahn

[] erforderliche Länge und Lage
gemäß beigefügtem Lageplan
geprüft und angeordnet

*) Entfällt bei Einbahnstraßen
und Richtungsfahrbahnen



